



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das RKI hat seine Impfeempfehlungen aktualisiert. Für uns besonders relevant ist der Umstand, dass nun:

Empfohlen wird eine 2. Auffrischimpfung für Menschen ab 70 Jahren, BewohnerInnen und Betreute in Einrichtungen der Pflege, Menschen mit Immunschwäche ab 5 Jahren sowie Tätige in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen (insbesondere bei direktem PatientInnen- und BewohnerInnenkontakt). Die 2. Auffrischimpfung soll bei gesundheitlich gefährdeten Personengruppen frühestens 3 Monate nach der 1. Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff erfolgen. Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen soll die 2. Auffrischimpfung frühestens nach 6 Monaten erhalten.

Für uns bedeutet das, dass wir ab sofort allen über 70-jährigen vor Dezember geboosterten eine 2. Boosterung anbieten sollten!

Wir sollten dieser Aufgabe zügig nachkommen! Impfungen in Apotheken braucht es dazu nicht!

Bedenken Sie bei Ihrer ganzen Arbeit auch, daran die erbrachten Leistungen auch abzurechnen! Hier möchte ich insbesondere auf die Ziffern 01434, 88322, und **88313** (ärztliche Gespräch zur Feststellung, ob es sich um eine Kontaktperson ...handelt, wenn sich die betroffene Person gegen einen Abstrich (bei mir) entscheidet! **Diese Situation kommt bei uns tgl. mindestens 10-mal vor!**).

Klassische Abrechnungsketten bei Infekt-Telefonaten sind dann also z.B.: 01435-88240-88313-88122 oder 01434-88240-88313!

Aufgrund der sich ausbreitenden Infektionen und der weiterhin unangemessenen Quarantäne Regelungen kommt es vermehrt zu Quarantäneausfällen von Teammitgliedern.

Um uns einen Überblick zu verschaffen bitten wir Sie um eine Rückmeldung, ob in ihrer Praxis mehr als ein Teammitglied von Isolation oder Quarantäne betroffen sind.

Sollte dies der Fall sein, antworten sie bitte mit: **JA, betroffen!**

Vielen Dank

BG

HMM